

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	27.01.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	02.02.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	107/2016-7
Stand	26.01.2016

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung
Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg**

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1, 58 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates auf Grund äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Antrag nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg“ zu erweitern,
2. empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1, 58 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates auf Grund äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Antrag nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg“ zu erweitern,
2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt eine Verlagerung des Standortes Meuserweg/Rubensweg ab.

Sachverhalt**Begründung der Dringlichkeit:**

Auf Grund der stetig ansteigenden Flüchtlingszahlen müssen dringend weitere Möglichkeiten zur Herrichtung von Wohnraum geschaffen werden. Das Grundstück Rubensweg ist als Standort gut geeignet und für die bautechnische Ausführung bereits weitestgehend vorbereitet.

Um die Fläche rechtzeitig vor Anlieferung der Wohnanlage herrichten zu können, ist hohe Dringlichkeit gegeben. Mit der Vorbereitung der Fläche zur Aufstellung der Wohnanlage soll direkt nach Karneval begonnen werden. Die Aufstellung der Anlage beginnt ab ca. Mitte Februar 2016.

.

Erläuterung Sachverhalt:

Die Bürgergemeinschaft Brenig-Bisdorf hat mit Schreiben vom 10./13.01.2016 angeregt einen Alternativstandort zur Flüchtlingsunterbringung statt des Standortes Rubensweg vorzusehen. Mit der in der Anlage beigefügten Anregung wurde eine Unterschriftenliste vorgelegt.

Zu der Anregung, einen Alternativstandort zur Flüchtlingsunterbringung statt des Standortes Rubensweg vorzusehen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Entscheidung der Stadt zur Vorbereitung der avisierten Standorte erfolgt parallel zur Vorbereitung der Bürgerversammlung eine abschließende Prüfung technischer und rechtlicher Bedingungen des aktuellen Standortes sowie eine Auftragserteilung zur technischen Aufbereitung des Grundstückes (Planung Gründung, Zufahrt, Gebäudeanschlüsse etc.).

Der zeitliche und quantitative Handlungsdruck zur Umsetzung von Standorten und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist enorm hoch und erfordert ein stringentes Handeln, d.h. jeder auch nur grundsätzlich geeignete Standort ist in Verbindung mit der vereinbarten Bürgerinformation umgehend zu realisieren.

Wenn sich avisierte Standorte wider Erwarten als ungeeignet erweisen, also rechtlich oder/und physisch nicht umgesetzt werden können, bleibt nur die schnelle Entwicklung von Ersatzstandorten mit der Folge zeitlicher Verzögerungen und zusätzlicher Kosten. Zugleich besteht das Risiko des Entstehens einer Zwangslage zur kompensatorischen Belegung von Sporthallen.

Der genannte Alternativstandort "Im Schöller - hinter Hohlenberg " weist faktische physische Nachteile auf (Entfernung zur technischen Netzinfrastruktur, die unter Kosten- und Zeitaufwand überwunden werden müssen, vorhandener Baumbestand dessen Beseitigung -sofern unter Berücksichtigung von Umweltaspekten dies möglich ist- mit zusätzlichen Kosten erfolgen müsste.) Die notwendige Klärung der Umsetzungsaspekte (Abstimmung Erschließung mit SBB, vertragliche Aspekte, technische Planung der Gebäudeerschließung und Auftragsvergabe, etc.) würde nun noch einige Zeit in Anspruch nehmen und damit die vorstehend genannten Risiken (zeitlicher Verzug, erhebliche Zusatzkosten, eine ebenso fragliche Akzeptanz und sogar die spätere Feststellung einer fehlenden Umsetzbarkeit) beinhalten. Hinzu kommt, dass der Standort "Im Schöller - hinter Hohlenberg" der Verwaltung vom Eigentümer als Alternative zum Standort Spitzwegstraße angeboten wurde. Eine Verfügbarkeit der Fläche kann also nicht vorausgesetzt werden.

Standorte gehen grundsätzlich nur in die Prüfung, sofern sie vom Eigentümer selbst oder von Personen mit Verfügungsgewalt (Vollmacht) konkret unter Hinweis auf Nutzungsbedingungen angeboten werden. Andersartigen Angeboten kann aufgrund des hohen Klärungsbedarfes nicht nachgegangen werden.

Die Beurteilung des Grundstückes Rubensweg hinsichtlich der Beschaffenheit des Untergrundes führte zu keinen Erkenntnissen, die dem Vorhaben grundsätzlich entgegenstehen. Das Grundstück wird zudem nicht in Gänze genutzt, die genutzten Grundstücksbereiche werden ggf. entsprechend den jeweiligen Erfordernissen befestigt.

Die Sachverhalte zur Beleuchtung und Befahrbarkeit bei der Planung von Standorten im Außenbereich sind für nahezu alle Grundstücke vergleichbar und im vorliegenden Fall „Rubensweg“ eher als günstig zu bewerten.

Nach Würdigung der Standortkriterien für die Flüchtlingsunterbringung besitzt nach Auffassung der Verwaltung das bisher vorgesehene Grundstück Rubensweg weiterhin höchste Priorität.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung